

Gründungsworkshop-Anmeldung

Starten Sie jetzt mit Ihrem individuellen Geschäftskonzept durch!
 Von der Idee bis zur Gründung – Die wichtigsten Schritte beim
 Gründungsprozess

Meine verbindliche Anmeldung:	Bitte informieren Sie auch:
Seminardatum	Seminardatum
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
E-Mail	E-Mail
Firma	Firma
Telefon	Telefon
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Straße, Nummer	Straße, Nummer
VEBU-Mitgliedsnummer	VEBU-Mitgliedsnummer
Datum Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.	Unterschrift Datum Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Bitte unterschriebene Anmeldung senden an: existenzgruendung@vebu.de
 oder Fax: +49 30 29 02 82 53 -26
 Ansprechpartner: **Juliane Schiersch**
 Anmeldefrist: bis 2 Wochen vor Seminar

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr von 99,00€ (VEBU-Mitglieder erhalten Rabatt von 30% Teilnahmegebühr: 69,30 €) bis **eine Woche nach Anmeldung** auf:

Kontodaten: Vegetarierbund Deutschland e.V.
 Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE52251205100008461200
 BIC: BFSWDE33HAN
 Betreff: „Gebühr Existenzgründer-WS *Datum eintragen*“

Seminarort: Genthiner Str.48, 10785 Berlin

Für die Veranstaltung gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung zum Seminar ist mit dem unterschriebenen Anmeldeformular und der Zahlung der Gebühr verbindlich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Eine Anmeldebestätigung wird dem Teilnehmer zugesendet. Die Teilnahmegebühr umfasst nicht Speisen und Getränke [mit Ausnahme der Pausenverpflegung sofern angekündigt] und nicht die Übernachtungskosten. Die Teilnahmegebühr muss grundsätzlich auch dann geleistet werden, wenn die angemeldete Person nicht an dem Seminar teilnimmt (Davon ausgenommen sind fristgerechte Rücktritte: siehe 2.). Der VEBU e.V. behalten sich Änderungen sowie Veranstaltungsabsagen vor, etwa aus Gründen höherer Gewalt (oder mangelnder Teilnehmerzahl). Bezahlte Gebühren werden dann erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

2. Rücktritt

Bis zu einer Frist von 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn können Teilnehmer gebührenfrei zurück treten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet. Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Frist ist ein Gebührenanteil in Höhe von 50% zu zahlen. Bei Rücktrittserklärung am Veranstaltungstag selber oder bei Nichterscheinen ist die Gebühr in voller Höhe zu zahlen.

3. Wechsel der Dozenten

Der Wechsel eines Dozenten berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes / Gebühr.

4. Absage, Ausfall und Verlegung von Seminaren

Der Veranstalter hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung eines Referenten, Schließung eines Tagungsortes. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Falle in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderer Stelle durchzuführen als ausgeschrieben. Etwaige hieraus resultierende Ersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Jeder der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder für Zertifikatemissbrauch, ebenso nicht für Folgeschäden, die sich aus der Maßnahme oder deren Absage ergeben, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten vom Veranstalter oder Ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

6. Datenschutz

Mit der Abgabe der Anmeldebestätigung erklärt sich der Teilnehmer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Lehrgangsbearbeitung sowie der Zusendung späterer Informationen hinsichtlich späterer Teilnehmerinformationen vom Veranstalter einverstanden. Der Veranstalter versichert, dass die Verarbeitung der Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften erfolgt.

7. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
Januar 2017